

Behandlungsvertrag

für privat versicherte Personen

zwischen der karafit & physio GmbH, Firmensitz Handschuhsheimer Landstraße 11,
69221 Dossenheim (nachfolgend: Leistungserbringer)

und

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ & Stadt:

(nachfolgend: zu behandelnde Person)

§1 Vertragsverhältnis

Die Vertragsparteien schließen einen Vertrag über die Erbringung physiotherapeutischer Leistungen in Form eines Behandlungsvertrages (nach § 630 a ff i.V.m. § 611 ff. BGB), der zustande kommt, sobald die zu behandelnde Person in der Praxis des Leistungserbringers telefonisch oder vor Ort einen Behandlungstermin vereinbart.

Der Leistungserbringer führt auf Basis der ärztlichen Diagnose ordnungsgemäß die physiotherapeutische Behandlung durch und gestaltet, steuert, dokumentiert und evaluiert den Therapieprozess. Die zu behandelnde Person wird mündlich über die Behandlung und möglicher Risiken aufgeklärt. Der Erfolg der Behandlung hängt wesentlich von der aktiven Teilnahme der zu behandelnden Person ab.

§2 Vergütung

Die Vergütung für Heilmittel rechnet der Leistungserbringer direkt mit der zu behandelnden Person ab. Die zu behandelnde Person erhält vor Leistungserbringung eine Honorarvereinbarung, welche über die Höhe der anfallenden Kosten der Behandlung informiert. Nach Abschluss der Behandlung erhält die zu behandelnde Person eine Rechnung, die sie direkt gegenüber dem Leistungserbringer zu begleichen hat. Die angefallenen Kosten kann sie sodann bei seiner privaten Krankenversicherung einreichen. Ob die gesamten Kosten oder nur einen Teilbetrag seitens der privaten Krankenversicherung erstattet werden, liegt nicht in der Verantwortung des Leistungserbringers.

Wir behalten uns das Recht vor, bei Bedarf eine Zwischenabrechnung im Behandlungsverlauf vorzunehmen.

§ 3 Terminvereinbarung und Absage von Terminen

Kann die zu behandelnde Person einen vereinbarten und den für sie reservierten Termin nicht wahrnehmen, so hat sie dies spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder persönlich (SMS oder E-Mail nicht ausreichend) mitzuteilen.

Erfolgt eine Terminabsage verspätet (weniger als 24 Stunden zuvor) oder versäumt die zu behandelnde Person einen solchen, gilt der Termin als stattgefunden und wird als solcher abgerechnet.

Dabei behält sich der Leistungserbringer folgende Regelung vor:

- kurzfristige Absage: keine Berechnung aufgrund von Kulanz
- ab 2. kurzfristiger Absage: Berechnung des Termins

Findet der Leistungserbringer für den reservierten Zeitraum eine Ersatzbelegung, entsteht keine Ausfallberechnung.

§ 4 Terminverspätung

Die zu behandelnde Person wird angehalten, die vereinbarten Termine zuverlässig und pünktlich wahrzunehmen. Sie soll zu Behandlungsbeginn entsprechende Kleidung tragen und therapiebereit sein.

Verspätungen seitens der zu behandelnden Person begründen keine Nachleistungspflicht des Leistungserbringers. Die Behandlungszeit verkürzt sich entsprechend.

Im Praxisalltag des Leistungserbringers kann es zu etwaigen Verzögerungen kommen, wodurch sich der Therapiebeginn unwesentlich verspäten kann. Die Regelbehandlungszeit verkürzt sich dadurch nicht.

§ 5 Terminabsage durch die Praxis

Kann ein Termin wegen Krankheit des: der Therapeuten: in oder sonstigen vom Leistungserbringer nicht zu vertretenden Umständen (höhere Gewalt) nicht stattfinden, wird dies der zu behandelnden Person unverzüglich mitgeteilt. Der Termin wird dann möglichst zeitnah nachgeholt.

§ 6 Geltung der Vertragsbedingungen

Die Regelungen dieses Behandlungsvertrages gelten für alle Erst- und Folgeverordnungen, die die zu behandelnde Person dem Leistungserbringer zwecks Behandlungsdurchführung aushändigt.

Die Geltung gilt für das Jahr 2024, sofern keine Änderung vorliegt.

§ 7 Datenschutz, Einverständniserklärung

- Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Heilbehandlungen und der Gesundheitsvorsorge gemäß den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO (Artikel 9 Absatz 2 lit. h)) und des BDSG (§ 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b).
- Eine Weitergabe Ihrer Daten findet an Ihre behandelnden Ärzte statt. Eine Weitergabe an andere Personen oder Stellen, als die vorgenannten, findet nur insoweit statt, als dass wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie der Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Leistungserbringer zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung einer aufgrund der Behandlung bestehenden Forderung nach 10 Wochen (Mahnstufe II) die erforderlichen Informationen und Daten an das zuständige Inkassobüro weitergeben darf.
- Ich habe die Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen, verstanden und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Ihr Karafit & physio Team

Ort, Datum

Unterschrift Person (bei Minderjährigen ges. Vertreter:in)